

Grundsätze des Zivilschutzes : Gedanken zur heutigen Lage

Autor(en): **Isler, Egon**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **7 (1960)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grundsätze des Zivilschutzes

Gedanken zur heutigen Lage

Es ist ein unumstösslicher Grundsatz, dass man seinen Blick auf die Entwicklung in der Zukunft richtet, die sich aus der Vergangenheit und der Gegenwart abzeichnet, allgemein und dann speziell auf den einschlägigen Fachgebieten: Politik, Gesellschaftslehre, Technik usw. Will man sich vor unliebsamen Ueberraschungen sichern, muss man das schon in Friedenszeiten praktizieren. Solches Planen ist noch viel wichtiger, wenn man den möglichen härtesten Existenzkampf der Nation, den Krieg, ins Auge fasst. Diese Gefährdung kann jederzeit eintreten und muss dann mit den Mitteln und der Ausbildung, die im gegebenen Moment vorhanden sind, bestanden werden. Je nach dem Stand der Vorbereitung kann das entscheidend dafür sein, ob ein Volk überlebt oder untergeht.

Wir beschränken uns in der vorliegenden Studie auf den Zivilschutz. Wir sind uns der übrigen Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Kampfes um Sein oder Nichtsein wohl bewusst. Wir heben die Wichtigkeit des Zivilschutzes hervor, weil ein «All-round-Denken» in Anpassung an die harten Tatsachen eines künftigen Krieges noch nicht in die breiten Schichten unseres Volkes eingedrungen ist. Auch dürfen wir uns in keiner Weise mit Minimallösungen zufrieden geben, die den Anschein erwecken, als wäre alles vorbereitet, während doch entscheidende Dinge fehlen.

Die erste Frage lautet deshalb: Was haben wir zu erwarten?

Wir können auf zwei Aeusserungen von kompetenten Fachleuten in jüngster Zeit zurückgreifen, die die heutige Lage klar und eindeutig kennzeichnen. In einem Aufsatz von Hans Rumpf über den Bombenkrieg 1939—1945 («Militärwissenschaftliche Rundschau», Nr. 10, 1960) zieht er eine Analyse der Geschehnisse von 1939—1945 und aus der seitherigen technischen Entwicklung der Zerstörungswaffen zwingende Schlüsse. Hans Rumpf hat den ganzen Abwehrkampf des deutschen Luftschutzes von 1942—1945 an der Spitze seines Heeresfeuerpolizeiregiments durchgestanden. Dieses Regiment wurde, genau wie unsere Luftschutztruppen, den zivilen Luftschutzorganisationen als Beihilfe zugeteilt.

Hans Rumpf zieht folgende Schlüsse:

In der Gegenwart kann ein neuer strategischer Luftkrieg ohne Einsatz nuklearer Waffen nicht wirkungsvoll durchgeführt werden. Der Aufwand, wenn er wirkungsvoll sein soll, würde so gross werden, dass keine Nation sich das leisten könnte. Soll nun der totale Krieg der Zukunft in der Vernichtung der Kraftquellen des Feindes bestehen, dann sind wir von vornherein auf einen Atomkrieg festgelegt, der sich gegen die Wohngebiete des Gegners im weitesten Sinne richtet. Man kann sich kaum vorstellen, dass das verwirklicht werden könnte,

ohne die politischen Kriegsziele, die gegnerischen Möglichkeiten zu massiver Vergeltung und schliesslich die Verantwortung gegenüber der Zivilisation weitgehend zu berücksichtigen. Mögen diese Momente auch retardierend wirken, so entgleitet der Bombenkrieg letzten Endes jeder Kontrolle, auch wenn er im Anfangsstadium seine Zielsetzung ziemlich begrenzt nimmt. Die unvermeidliche Folge jedes spekulativen Versuches, mit seinen Machtmitteln einen Krieg zu gewinnen, wird immer der Terror sein. Die heutigen Kriegsherren dürfen sich keiner Illusion hingeben, die Terrormittel des totalen Luftkrieges beherrschen zu können. Der Krieg, wie man ihn heute sehen muss, begrenzt durch seine Zwangsläufigkeit in der Technik den Spielraum der Führung erheblich. Seine Erscheinungen und Formen entziehen sich leicht der menschlichen Uebersicht und damit der individuellen Entscheidung. Und jeder Luftkrieg in dieser oder jener Form (Flugzeuge oder Raketen) wird durch eine lange Kette zwangsläufiger Ereignisse zu Terror und Brutalität gezwungen. Ein neuer Grosskrieg muss in einen Atomkrieg übergehen, denn wo will man im Ernstfall unterscheiden zwischen taktischer Anwendung (eine unvermeidliche Folge der Einführung von Atomartillerie und Kurzstreckenraketen) und dem strategischen Einsatz.

Um dieser Zwangsläufigkeit auszuweichen, schlägt Lidell Hart in seinem neuesten Buche «Deterrent and Defense» vor, dass man Massenzielen gegenüber eine «humanere Waffe» einsetzen solle,

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter: Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Taubenstrasse 8, Bern, zu richten.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 5.—.
Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn.

Inhaltsverzeichnis der Nummer VI/1960

Grundsätze des Zivilschutzes	89
Das Einsatzdetachment — ein neues Element des örtlichen Zivilschutzes	95
Die Gemeinde — Basis des Zivilschutzes	
Bildreportage	97
Der Zivilschutz im Kanton Thurgau	100
Zivilschutz in der Schweiz	102
Zivilschutz im Ausland	103
Zivilschutzfibel, 6. Folge	106



Feuerschutz Gasschutz Raumlüftungsanlagen

FEGA-WERK
AG ZÜRICH SA

Albisriederstr. 190, Telefon (051) 52 00 77

nämlich die chemische Waffe. Es gebe ja neben tödlichen auch nur lähmende Nervengifte, mit denen man einen Feind zeitweilig ausser Gefecht setzen könne. Diese Ausweichmöglichkeit scheint uns nicht tröstlicher zu sein als die des Atomkrieges.

Da die Schweiz als kleine Nation die Möglichkeit von massiven Vergeltungen nicht besitzt, ist durchaus nicht auszuschliessen, dass ein perfider und erbarmungsloser Gegner, in einem ihm passenden Zeitpunkt mit einem massiven Vernichtungsschlag gegen unsere grössten Städte die Widerstandskraft des ganzen Volkes zu zertrümmern sucht. Er wird dann beim Angriff auf dem Boden gegen einen bereits moralisch erschütterten Verteidiger leichteres Spiel haben. Auch ist zu bedenken, dass beim Angriff von aussen beim Stande der heutigen Technik und Kampfweise die Kampffront oder das Kampfgebiet (Fernartillerie, Atomartillerie, Eingreifen der Luftwaffe und Raketeneinheiten zur Unterstützung des Angriffs, Vorstösse der Panzer- einheiten usw.) eine Tiefe des Kampfgebietes von 50—100 km entsteht. Damit gerät ein grosser Teil des schweizerischen Mittellandes mitten in das Kampfgebiet. Auch für diese Möglichkeit muss ein möglichst umfassender Schutz der Zivilbevölkerung geschaffen werden. In beiden Richtungen unserer Voraussicht wird es sich bitter rächen, wenn die Vorbereitungen auf dem Gebiete des Zivilschutzes nicht den Anforderungen entsprechen. Dann wird das die schwächste Stelle im gesamten Verteidigungsdispositiv des Landes. *Und bei dem heutigen Stand der Zerstörungswaffen kann man sowohl im Schutzraumbau als auch in der Ausbildung der Zivilbevölkerung für den Selbstschutz und den Zivilschutz nicht mehr improvisieren.*

Die zweite Frage lautet: Was haben wir zu tun?

a) Geistige Vorbereitung

Wir müssen die geistig-seelische Stimmung des Volkes heute ganz real so sehen, wie sie ist. Einmal wirkt sich die Tatsache aus, dass wir in zwei Weltkriegen vom unmittelbaren Kriegsgeschehen verschont geblieben sind, während zweitens der Hang zur Trägheit die Hoffnung fördert, wir könnten auch ein drittes Mal verschont bleiben. Die seit 1946 andauernde Hochkonjunktur mit ihrem ständigen Anreiz zu Mehrgenuss und Bequemlichkeit hat den Hang, unbequeme und unangenehme Dinge zu verdrängen, verstärkt, den Sinn für Gemeinschaft für Opfer und Dienst geschwächt und den ganzen Lebensstil verweichlicht. Satte Leute sind geistig nicht mehr beweglich. Es braucht aber geistige Beweglichkeit und Phantasie, um sich in die Möglichkeiten und Gefahren eines künftigen Krieges einzuleben. Es braucht ferner Mut, den nackten Tatsachen ins Auge zu sehen und die nötigen Gegenmassnahmen anzupacken, kurz, aus pessimistischer Einsicht optimistisch zu handeln. Es sollte wieder eine Welle des «hochgemuten Pessimismus» ins Volk dringen, wie sie seinerzeit Prof. Dr. Karl Meyer vor dem Zweiten Weltkrieg zu wecken wusste: «Das Schlimmste voraussehen, sich darauf vorbereiten und das Beste hoffen.» Es braucht die seelische Ein- und Zustimmung des ganzen Volkes, um der eigenen Lebensweise, der eigenen Rechte und der eigenen Staatsform und des Erbes der eigenen Kultur willen auch das Aeusserste auf sich zu nehmen, Gut und Blut dahinzugeben. Dies auch unter der Voraussetzung eines Krieges, dessen Abwehrvorbereitungen in die privaten Kreise jedes Einzelnen, in die Familie, in die Hausgemeinschaft, in die Nachbarschaft und in jede Gemeinde stark und empfindlich hineingreifen müssen, soll auch hier eine geschlossene Front der Abwehr ausgebildet und zusammengeschweisst werden. Fragen wir, ob diese Bereitschaft heute überall schon vorhanden sei, so haben wir auch schon abgewogen, was dazu alles noch fehlt und wie nötig ein Aufrütteln ist. Hier hat der Schweizerische Bund für Zivilschutz mit seinen ihm angeschlossenen Sektionen und Gesellschaften noch ein weites Arbeitsfeld vor sich.

b) Materielle Vorkehren

I. Bauten

Im Zivilschutz geht es um nicht mehr und nicht weniger als die Erhaltung der Substanz unseres Volkes: Die Rettung von möglichst viel Menschenleben in der Katastrophe. Häuser, Fabriken, Strassen, Bahnen usw. können alle wieder aufgebaut werden, wenn noch jemand da ist, der aufbauen kann. Das hat die Erholung aller Kriegsländer seit 1945 in erstaunlichem Masse gezeigt.

Wie sollen wir uns retten? Es ist uns in der Schweiz versagt, mit vielen Leuten aus den grossen Städten auszuweichen und in endlose Wälder und weite Heiden auszuweichen, so dass in den Siedlungen nur die zur Aufrechterhaltung des nötigsten Lebens und der Produktion erforderlichen Leute zurückbleiben. Wir können höchstens etwas «erdünnern», d. h. gewisse Gruppen der Bevölkerung

(Kranke, Greise, Kinder) in die nähere Umgebung der Städte verlegen. Verglichen mit Schweden ist unser ganzes Mittelland bis tief in die Alpentäler hinein, vom Bodensee bis zum Genfersee, eine zusammenhängende Wohnlandschaft.

Wir können nur im Boden verschwinden. Darum muss ungesäumt der Schutzraumbau vorangetrieben werden, nicht nur in Neubauten, auch in Altbauten, und zwar überall mit den nötigen technischen Erfordernissen, die die heutige Zeit an solche Dinge stellt. Hierzu gehört aber, dass die Vorbereitung und Beratung einer gesonderten Gesetzesnovelle über den baulichen Luftschutz beschleunigt von allen amtlichen Stellen erledigt, von den Räten beraten und angenommen wird, denn das ist die Basis und Grundlage alles weiteren Vorgehens. Zuerst muss man geschützt die Katastrophe überstehen können, um nachher deren Folgen zu bekämpfen. Wir brauchen folgende Kategorien zu Luftschutzbauten:

1. Private Schutzräume in Wohnhäusern, evtl. grössere Sammelschutzräume in Wohnblöcken.
2. Grosse Kavernen im Stadtkern, in angemessener Streuung für die sich in einer Stadt ergebenden Ansammlungen zu bestimmten Zeiten oder zu Daueraufenthalten in Gefahrenzeiten.
3. Schutzräume für die Zivilschutzorganisationen der Gemeinde am Rand oder ausserhalb der Stadt.
4. Schutzräume für die örtlichen Luftschutztruppen.

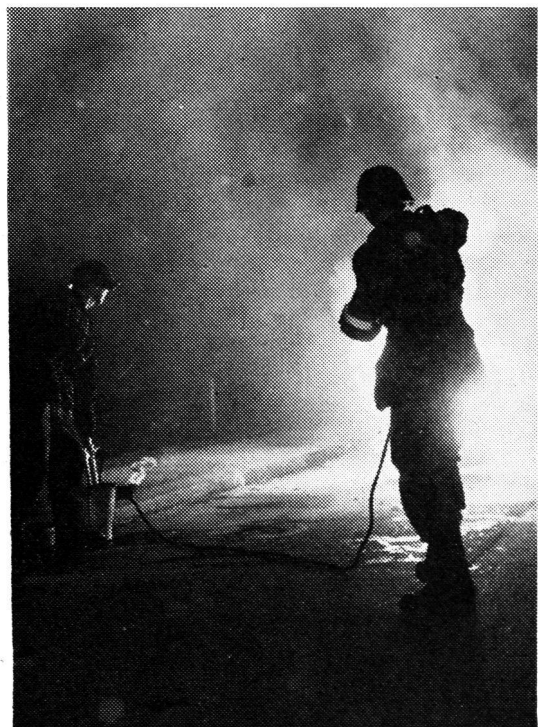
II. Organisation

Die Zivilbevölkerung ist keine ungegliederte, unzusammenhängende Masse. Sie ist im Frieden schon gegliedert in organisch gewachsene Lebensgemeinschaften. Die massgebende Basiseinheit dieser Lebensgemeinschaften ist die politische Gemeinde. Grosse Gemeinden (Städte) sind heute schon in Stadtkreise und Quartiere gegliedert. Diese politisch-sozialen Gemeinschaften haben für die Be-

wältigung aller Aufgaben in Friedenszeiten ihre Organe ausgebildet und bewältigen sie allein, oder, wenn die Aufgaben die Kräfte einer Gemeinde übersteigen, werden sie von den nächsten grösseren politischen Gemeinschaften unterstützt: Vom Kanton und vom Bund. Es ist die vernünftigste und gegebene Lösung, dass wir die vorhandenen Gemeinschaften auch für den Fall des Krieges und den Fall der Katastrophe fähig machen, diese schwerste Aufgabe ebenso zu lösen wie die Aufgaben im Frieden. Wir brauchen keine neuen, riesigen Apparate oder Dienstzweige ausserhalb dieser gegebenen politischen Organisationen aufzubauen.

Der Zivilschutz ist nichts anderes als Selbstschutz, Selbstschutz des Einzelnen in seinem Haus, der Nachbarschaft im Quartier und der Gemeinde in ihrem eigenen Gemeindebann. Für diesen Zweck muss sie die im Kriegsfall innert den Gemeindegrenzen verbleibende Bevölkerung für die Abwehr organisieren, die Leute anleiten, wie man sich in diesem Falle verhält und für alle Bedürfnisse des Weiterlebens die nötigen Dienste schaffen, die im Katastrophenfall eingreifen.

Es ist ganz klar, dass bei der schweren Wirkung der heutigen Zerstörungsmittel die grösste Gefahr der seelische Schock ist, den die Bevölkerung erleidet. Dieser seelische Schock muss aufgefangen werden. Eine unvorbereitete und ungeübte, nicht auf die Gefahr seelisch eingestellte Masse verfällt der Panik und damit der schlimmsten Wirkung eines Angriffes aus der Luft. Dieser grössten Gefahr können wir nur begegnen, wenn wir möglichst alle Leute in die Abwehrorganisation einspannen und alle eine Aufgabe erfüllen müssen: In der Hauswehr, im Eingreifdetachment des Quartiers, im Betriebsschutz und in der Gemeindeorganisation. Haben die Leute etwas zu tun und sind ausgebildet, es zu tun, so ist der erste Gedanke: Was ist meine Aufgabe? Das ist seelischer Halt, ein Wegweiser im infernaln Geschehen, der dazu führt, dass man nicht aus Angst vor der gestellten Pflicht ausreisst und



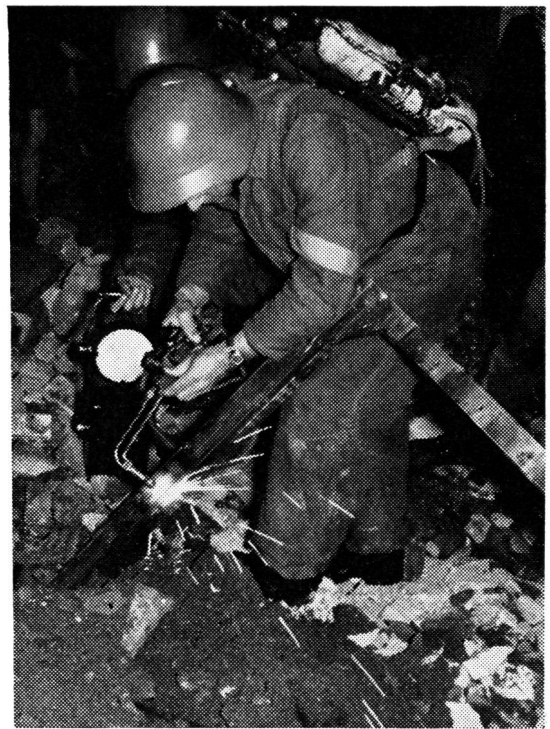
als Feigling dastehen will. Es wird auch so noch genug Leute geben, die den Kopf verlieren, aber andererseits viele, die sich auffangen und ihrer Pflicht erinnern, um damit auch die anderen wieder in den Senkel zu stellen.

Der Widerstand muss daher im Rahmen der gewohnten Lebensgemeinschaft aufgebaut werden. Dieser Rahmen ist und bleibt die Gemeinde. Alle Hilfe, die von aussen kommt, reiht sich in die Selbsthilfe der Gemeinde ein. So bleibt die einheitliche Leitung unter der mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Spitze gewahrt. Diese gemeindeweise Organisation muss sich über das ganze Land hinziehen. Somit ergibt sich folgende Abstufung der zivilen Organisation:

1. Vollausbau der Zivilschutzorganisation in allen grossen Ortschaften und Städten mit Hauswehr, Betriebsschutz und Ortsorganisation mit allen nötigen Dienstzweigen.
 2. Teilausbau der Zivilschutzorganisationen in den kleineren Gemeinden, unter Anpassung an die örtlichen Verhältnisse, Hauswehren, Betriebsschutz und eine Organisation mit Kriegsfeuerwehr, Sanität und Obdachlosenfürsorge.
 3. In allen übrigen Gemeinden Ausbau der Kriegsfeuerwehren auf kantonaler Basis mit Vorbereitung für Sanität und Obdachlosenfürsorge.
- (1 und 2 zivilschutzpflichtige Ortschaften; 3 kriegsfeuerwehrpflichtig.)

So ziehen wir das Netz über das ganze Land. Die mögliche radioaktive Verseuchung und die Massnahmen des Strahlenschutzes erfordern eine solche Ausbreitung auch sachlich. Zudem müssen sich die ländlichen Gebiete als Auffangzonen für Ausgebombte vorbereiten.

Wir leben heute im Frieden in der Zeit der Vollbeschäftigung, ja der Ueberbeschäftigung. Wir haben in unsere Wirtschaft (Landwirtschaft, Fabriken, Spitäler, Gewerbe) rund 430 000 Fremdarbeiter hineingepumpt. Sollte es zu einem Kriege kommen, so fallen sie schlagartig aus. Die Schwierigkeiten, die entstehen werden, wenn die Armee gleichzeitig mobilisiert, werden viel grösser sein als 1939; nur um die nötigsten Funktionen in den öffentlichen Betrieben und der Kriegswirtschaft sowie der Versorgung der Bevölkerung in Gang zu halten. Das wird auch seine Auswirkungen auf den Zivilschutz haben. Woher nehmen wir die Leute für die Gemeindeorganisation, den Betriebsschutz usw.? Wir müssen hier ganz klar sehen und erkennen, dass wir personell jede uns gegebene Möglichkeit ausschöpfen müssen. Der Verfassungsartikel über den Zivilschutz, der die Zivilschutzdienstpflicht der Männer im Alter von 20—60 Jahren ermöglicht, wird im vollen Umfang ausgeschöpft werden müssen, um das Funktionieren des Zivilschutzes sicherzustellen. In diesem Sinne hat sich auch der Generalstabschef geäussert, als er bekannt gab, dass die Armee bereit sei, die Dienstpflicht um zehn Jahre herabzusetzen, um damit zehn Jahrgänge für die Kriegswirtschaft und den Zivilschutz frei zu machen. Die volle Ausschöpfung der männlichen Reserven scheint um so mehr angezeigt, als man auf eine umfassende, freiwillige Mitwirkung der Frauen angewiesen ist; eine freiwillige Mitarbeit, die schon in der Friedenszeit die nötige Zeit und Mühe nicht scheut, um sich für die Aufgabe des Zivilschutzes vorzubereiten. Es



ist heute so, dass mit der weit verbreiteten Meinung, wenn Not an den Mann komme, sei man dann schon bereit und mache mit, der Sache nicht mehr gedient ist. *Im Ernstfall ist es zu spät!*

Bei allem Ausbau der zivilen Organisation der Gemeinden, vor allem der grossen Städte, ist diese nicht schlagkräftig genug, um allein die Katastrophe abzuwehren. Von seiten der Armee sind die Luftschutztruppen als Schwerpunktmittel dazu bestimmt, der Zivilbevölkerung zu Hilfe zu eilen und in diesem Sinne sind bekanntlich den grossen Städten Luftschutztruppen in der Stärke von Bataillonen und Kompagnien fest zugeteilt, daneben besteht noch eine mobile Reserve von vier Bataillonen. Im Hinblick auf die Schwere und den Umfang der zu erwartenden Schäden ertönte schon seit einiger Zeit der Ruf um Vermehrung der Luftschutztruppen. Es stellt sich aber die Frage, ob die Armee nach der Armeereform diesem Dienstzweig noch vermehrt Leute zuführen kann. Neben den Luftschutztruppen ist heute auch die zwischenörtliche Hilfe aktuell geworden, wobei die Frage offen bleibt, ob diese von den Kantonen oder im Rahmen des Territorialdienstes organisiert werden kann. Diese zwischenörtliche Hilfe kann z. B. aus Spezialdetachementen bestehen, die zur Verstärkung der Kriegsfeuerwehren aus der weiteren Umgebung einer von der Katastrophe betroffenen Ortschaft zu Hilfe eilen. Auch hier dürfte der Personalbedarf sehr gross sein.

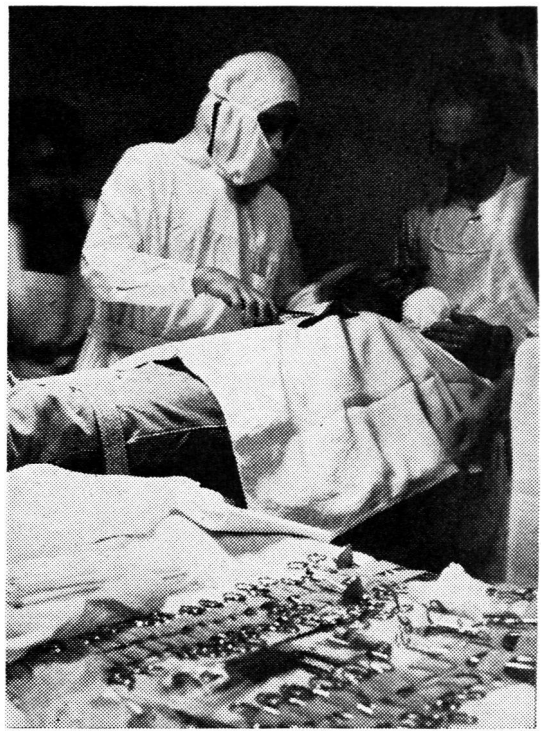
Aus den bisherigen Ueberlegungen dürfte hervorgehen, dass der Zivilschutz ein entscheidendes Glied im Rahmen der gesamten Verteidigung eines Landes ist. Dessen haben sich die Behörden bewusst zu sein, wenn sie daran gehen, die Leiter der Zivilschutzorganisationen, ebenso die Dienstchefs, zu wählen. Man sollte sich hier alle Leute sichern können, die zivil oder militärisch gewohnt sind, Menschen zu führen.

Es ist ganz klar, dass sich die politischen Behörden, gesetzgebende wie ausführende, in allen Be-

langen des Zivilschutzes davon leiten lassen sollten, dass er materiell und personell, vor allem auf dem Gebiet der Ausbildung, so vorbereitet wird, dass er den Anforderungen des Krieges genügt. Dieses ist das einzige Kriterium.

III. Finanzielles

Der Vollausbau des Zivilschutzes, der die baulichen Massnahmen sowohl in den Neu- und Umbauten wie auch in den Altbauten umfasst und damit den technischen Anforderungen gerecht werden soll, wird künftig grössere Beiträge der öffentlichen Hand als bis anhin erfordern. Die Materialanschaffungen für die Zivilschutzorganisation und die Vorräte für den Katastrophenfall rufen nach vermehrten Beiträgen von Bund und Kanton, wie auch die Ausbildung ihrerseits Mehrkosten verursacht. Es lässt sich somit unschwer voraussagen, dass für den Zivilschutz — soll er wirklich zum Schutz werden — grosse finanzielle Aufwendungen notwendig werden, die im Vollausbau jährlich auf rund 100 Millionen veranschlagt werden müssen. Da es sich um eine Verantwortung handelt, die vor allem den zivilen Behörden überbunden ist, wäre es unverständlich, wollte man damit noch den Budgetposten des Militärdepartements vergrössern. Es ist schon aus diesem Grunde richtig, den zivilen Bevölkerungsschutz einem zivilen Departement zu unterstellen. Es muss vermieden werden, dass die dringend notwendigen finanziellen Mittel für den Zivilschutz den immerwährenden Kürzungstendenzen zum Opfer fallen, von denen die Ausgaben für



die militärische Landesverteidigung von seiten der Landesregierung und der eidgenössischen Räte dauernd bedroht sind. Der bereits getroffene Entscheid des Bundesrates, den Zivilschutz vom Militärdepartement zu trennen und dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zu unterstellen, muss daher begrüsst werden.

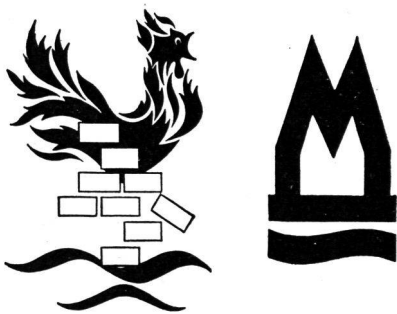
Dr. Egon Isler

Interschutz

Einzigste Fachveranstaltung auf Ihrem Gebiet

Internationale Ausstellung für
Brand-, Strahlen- und
Katastrophenschutz in KÖLN

vom 23. Juni bis 2. Juli 1961



Treffpunkt der internationalen Fachwelt und der Facheinkäufer von: Löschfahrzeugen, Sonderfahrzeugen für Räumung, für Kranke usw., Feuerlöschmittel und -geräte, Feuerwehrleitern, Ausrüstungen jeder Art, Alarm- und Warngeräten, Schutzkleidung und -geräten, Meldeanlagen, Prüf- und Rettungsgeräten, Beleuchtungsgeräten, Gas- und Luftschutzgeräten und -einrichtungen, Blitzschutzanlagen, Sanitätsausstattungen, Baumitteln und -stoffen, Werkzeugen, Warnschildern; Versicherungswesen

Fordern Sie Unterlagen an bei der: Messe- und Ausstellungs-Ges. m. b. H. Köln, KÖLN-DEUTZ, Postfach 1
oder bei der Vertretung für die Schweiz:
Handelskammer Deutschland-Schweiz, Zürich 1, Talacker 41
Telefon 051/25 37 02

Feuchter Raum?

Keine Schäden mehr durch:

OASIS-

Elektro-Entfeuchter

kein Rost! kein Schimmel!

H. Krüger Ing.
Tel: (071) 225750 **St.Gallen** Berneckstr. 44